

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1120/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.11.2023</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>05.12.2023</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Verlängerung der Sambatrasse im Bereich Elberfeld-West / Radverkehrsführung Schwarzer Weg</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 26.05.2021 zur Drucksache VO/0811/21 (siehe Anlage 01) und Ergebnis aus einem Gesprächstermin mit Mitgliedern der Bezirksvertretung Elberfeld-West sowie Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Bereits 2021 hat, auf Grund des Beschlusses der Drucksache VO/0811/21 ein Gesprächstermin zwischen der Verwaltung und Mitgliedern der Bezirksvertretung Elberfeld-West stattgefunden. In dem Gespräch erfolgte ein Austausch über die Möglichkeiten die Sambatrasse Richtung Elberfeld zu verlängern und welche Führungsformen für den Radverkehr auf dem Schwarzen Weg denkbar wären. Gleichwohl wurde thematisiert, dass eine kurzfristige Bearbeitung und Planung der Überlegungen auf Grund vorhandener Prioritäten und Personalkapazitäten nicht erfolgen kann.

## 1. Zu Punkt 1: Verlängerung der Sambatrasse

Eine Verlängerung der Sambatrasse parallel zu den Gleisen ist nach heutigen Erkenntnissen und erfolgten Abstimmungen mit der Deutschen Bahn nicht bis zum Bahnhof Steinbeck möglich. Ziel ist es, die Sambatrasse so weit wie möglich zu verlängern, um sie an den Schwarzen Weg anbinden zu können und den Radverkehr hierrüber bis zum Bahnhof Steinbeck / Elberfeld / die Innenstadt anzubinden.

## 2. Zu Punkt 2: Führungsformen des Radverkehrs auf dem Schwarzen Weg

Im o. g. Abstimmungsgespräch wurde über unterschiedliche Führungsformen des Radverkehrs auf dem Schwarzen Weg gesprochen. Die unterschiedlichen Varianten sind in Form von Systemquerschnitten in der Anlage 02 dargestellt.

Da zurzeit die Planungspriorität auf der Parallelführung zur B 7 liegt, kann keine kurzfristige Untersuchung auf Umsetzbarkeit der unterschiedlichen Varianten erfolgen. Grundsätzlich sollte jedoch versucht werden die bestmögliche Führungsform für den Radverkehr zu erzielen. Dies wäre aus heutiger Sicht die Einrichtung einer Fahrradstraße. Jedoch muss wie bereits erwähnt, die Umsetzbarkeit im Detail geprüft werden. Gleichwohl ist ein politischer Beschluss erforderlich, um solch eine Prüfung mit in die Prioritätenliste aufnehmen zu können.

Bezugnehmen auf das weitere Vorgehen strebt die Verwaltung 2024 einen Grundsatzbeschluss an, der die Prüfung der Umsetzbarkeit einer Fahrradstraße auf dem Schwarzen Weg impliziert.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

Entfällt

### **Anlagen**

Anlage 01 – Beschlussauszug

Anlage 02 – Systemquerschnitte